

II-4994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 244675

, 1983-02-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal,
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend gesetzwidrige SP-Propaganda im Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft.

Die "Wochenpresse" berichtete auf Seite 7 ihrer Ausgabe Nr. 5 vom 1.2.1983 unter dem Titel "Verwechslung":

"Günther Haiden, Gewerkschafter, ehemaliger Forstmann und als Landwirtschaftsminister vor allem wegen seiner kompromißlos roten Personalpolitik bekannt geworden, hat es geschafft: Einem seiner Beamten ist der Unterschied zwischen seinem öffentlichen Amt und seiner Parteifunktion nicht mehr ganz klar, wogegen selbst Haiden-Genossen protestieren. Heinrich S., gelernter Förster und beamteter Revident, der formal in der Abteilung V/A5 der Forstsektion geführt wird, de facto aber vor allem als sozialistischer Fraktionsführer im Landwirtschaftsministerium und als Gewerkschafter außer Haus werkt, hat die Eingangstür seines Amtszimmers im 4. Stock des Regierungsgebäudes mit SPÖ-Propagandamaterial beklebt."

Darüberhinaus ist bekannt geworden, daß Propagandavignetten der SPÖ auch noch in anderen Amtsräumen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufge-

- 2 -

klebt wurden, und zwar im Präsidium dieses Ministeriums im 1. Stock auf Zimmer 39 (Personalabteilung).

Diese Mißstände lassen die Frage berechtigt erscheinen, welche Maßnahmen von seiten des Ressortministers gesetzt werden, damit diese Propagandaufkleber ehestens entfernt werden. Denn gemäß dem § 43 Abs. 2 des Beamtendienstrechtsgegesetzes 1979 hat der Beamte in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, daß das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Darüberhinaus bestehen auch erlaßmäßige Regelungen, daß Parteipropaganda im Amt nicht gestattet ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die geschilderten Mißstände das Vertrauen der Allgemeinheit, insbesondere der die Dienste des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Anspruch nehmenden Bürger, in die sachliche Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. durch einige seiner Beamten zu erschüttern und den Eindruck zu erwecken geeignet sind, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft handle es sich um eine Art "Nebenstelle der SP-Parteizentrale".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die beschriebenen Mißstände in Ihrem Ministerium bekannt?
- 2) Wenn ja: Seit wann?
- 3) Vertreten Sie die Auffassung, daß diese Mißstände mit dem § 43 Abs. 2 des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 bzw. mit dem erlaßmäßigem Verbot, im Amt Partei-propaganda zu betreiben, vereinbar sind?
- 4) Haben Sie bisher, insbesondere nach Erscheinen des Artikels in der "Wochenpresse", etwas zur Entfernung der SP-Propagandakleber veranlaßt?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Was werden Sie zu ihrer Entfernung veranlassen?
- 7) Was werden Sie veranlassen, um in Zukunft zu verhindern, daß in Amtsräumen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf Bundesmobiliar, Propagandamaterial der SPÖ aufgeklebt wird?